

INFO - Blatt

Begleitung von Angehörigen schwer verletzter oder getöteter Einsatzkräfte

Die Benachrichtigung von Angehörigen über schwere Verletzungen oder Tod eines Menschen im Einsatz stellt höchste Anforderungen an den Überbringer und gehört zur Führungsverantwortung. Verunsicherung, Angst vor der Reaktion der Angehörigen sind normal. Eine intensive persönliche und unterrichtliche Vorbereitung auf solche seltenen, aber jederzeit möglichen Situationen erleichtert deren Bewältigung.

Vorbereitung: Ruhe bewahren! Nachricht niemals telefonisch überbringen! Sie kann unkontrollierbare Reaktionen, z. B. panische Fahrten zur Unfallstelle oder ins Krankenhaus auslösen. Schnell handeln, um einer Benachrichtigung durch Gerücht zuvor zu kommen. Zuverlässige, präzise Informationen über die genauen Umstände des Geschehens einholen, bei schweren Verletzungen im Krankenhaus nachfragen. Versuchen, den zuständigen Ortsgeistlichen, eine andere psychosoziale Fachkraft oder die Notfallseelsorge zu erreichen und um Begleitung bitten. Auf der Anfahrt klären, wer die eigentliche Nachricht überbringt. Mögliche wichtige zusätzliche Faktoren, z. B. bekannte Erkrankungen, im Haus lebende Kinder usw., abklären. Ggf. von vorneherein mit mehreren Personen den zu erwartenden Betreuungsbedarf klären und leisten.

Überbringen der Nachricht: Wenn notwendig, sich an der Wohnungstür mit Namen, Funktion vorstellen, die Identität des Angetroffenen klären und um Einlass bitten. Niemals an der Tür die Nachricht übermitteln! Um Sitzgelegenheiten für alle ersuchen und mit dem Zusammenbrechen einzelner rechnen. Wenn alle Platz genommen haben, zugewandt und deutlich von Tod oder schwerer Verletzung sprechen: „Frau NN, ich muss Ihnen etwas sehr Schlimmes mitteilen. Ihr Ehemann ist bei einem Feuerwehreinsatz heute Abend getötet worden / schwer verletzt worden.“ Bei einem tödlichen Ereignis keine falschen Hoffnungen wecken, sondern explizit vom Tod sprechen. Bei schwerer Verletzung medizinisch Gesichertes übermitteln, ggf. Fahrt ins Krankenhaus anbieten. Die Betroffenen nicht selbst fahren lassen. Auf keinen Fall Schuldzuweisungen vornehmen. Mit breitem Spektrum möglicher Reaktionen rechnen: Erstarrung, scheinbarem Unbeteiligt-Sein, Nicht-Wahr-Haben-Wollen, Weinen, Schreien, Herumirren, Zusammenbrechen, Eigengefährdung. In dieser Phase Betroffene niemals alleine lassen. Raum zur Klage geben. Zugewandt sein, mitfühlen, ohne sich mit den Betroffenen zu identifizieren. Fragen zu den näheren Umständen einfühlsam, aber wahrheitsgemäß beantworten. Bei offensichtlich einsetzender Überwindung des ersten Schocks soziale Ressourcen im näheren Umfeld abfragen, ggf. staatliche oder kirchliche Betreuung vermitteln. Zusichern, dass die eigene Feuerwehr sich um die Betroffenen intensiv kümmern werde. Bei Stabilisierung sich verabschieden, nochmals deutlich verlässliche Hilfe anbieten und in den nächsten Tagen konsequent durchführen!

Nachsorge: Bei offensichtlicher eigener seelischer Belastung ein Nachsorgegespräch, z. B. mit Seelsorgern, führen.